



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.08.2022

Geeignetheit staatlicher Dächer für Photovoltaik III – Zahlen und Verhältnis

In Niederbayern gibt es 905 staatliche bauliche Anlagen mit eigenen Gebäude-nummern. Für 624 Gebäude wurde die Eignung auf eine Solarnutzung hin unter-sucht. Das Ergebnis ist, dass 408 Dächer entweder für Photovoltaik ungeeignet sind oder bereits mit einer Anlage bebaut sind oder sich eine solche in Planung oder Bau befindet (Drs. 18/23970). Diese Zahlen passen nicht zusammen.

Es wurden sogar kleinste Dächer untersucht, beispielsweise auch die kleinsten der 24 baulichen Anlagen der Burg Trausnitz und sogar die einzelnen Wachtürme der Justizvollzugsanstalt (JVA) Straubing, ja sogar bauliche Anlagen ohne Dach, wie die KZ-Gedenkstätten, wurden untersucht. Trotzdem sind von insgesamt 905 staatlichen baulichen Anlagen aber nur 624 auf ihre Eignung untersucht worden. Das verwundert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche der 905 bau-lichen Anlagen untersucht werden und welche nicht? 3
- 1.2 Um welche 281 Gebäude handelt es sich, die nicht auf ihre Eignung überprüft worden sind (bitte einzeln auflühren)? 3
- 1.3 Wann werden diese restlichen 281 Gebäude noch dahingehend überprüft, ob sie geeignet für Photovoltaikanlagen sind? 3
- 2.1 Um welche 216 Gebäude handelt es sich, die zwar auf ihre Eignung für Photovoltaik überprüft worden sind, die aber weder ungeeignet noch bebaut sind und für die auch keine Bebauung mit einer Photo-voltaikanlage geplant ist (bitte einzeln auflühren)? 3
- 2.2 Sind diese Dächer geeignet für Photovoltaik? 3
- 2.3 Wenn ja, wieso ist dann keine Bebauung mit einer Photovoltaikan-lage geplant? 3
- 3.1 Mit welcher Methode hat Staatsminister für Wohnen, Bau und Ver-kehr Christian Bernreiter die Quote von 90 Prozent von für Photo-voltaik ungeeigneten Dächer errechnet? 4
- 3.2 Sind 339 ungeeignete Dächer bei insgesamt 905 Gebäuden in Niederbayern, also 37 Prozent, eine besondere Ausnahme gegen-über dem bayernweiten Durchschnitt von angeblich 90 Prozent? 4

3.3	Hält Staatsminister Christian Bernreiter seine Aussage aufrecht, dass 90 Prozent der staatlichen Dächer nicht für Photovoltaik geeignet seien?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 06.09.2022

- 1.1 Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche der 905 baulichen Anlagen untersucht werden und welche nicht?**
- 1.2 Um welche 281 Gebäude handelt es sich, die nicht auf ihre Eignung überprüft worden sind (bitte einzeln auflühren)?**
- 1.3 Wann werden diese restlichen 281 Gebäude noch dahingehend überprüft, ob sie geeignet für Photovoltaikanlagen sind?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden alle baulichen Anlagen auf ihre Eignung hin geprüft, für die der Freistaat Bauaufgaben finanziert. Mit Stand 31.08.2022 sind dies 905 bauliche Anlagen in Niederbayern. In einer ersten Stufe wurden hieraus die baulichen Anlagen identifiziert, die nicht im Eigentum des Freistaates liegen, bereits eine Photovoltaikanlage installiert hatten oder nicht stromversorgt sind. Nicht stromversorgte bauliche Anlagen bieten in den meisten Fällen keine oder nur sehr kleine Flächen für Photovoltaik und eine Netzanbindung wäre mit aufwendiger Leitungsverlegung verbunden. Für die restlichen baulichen Anlagen wurde eine tiefere Untersuchung vorgenommen – bei diesen handelt es sich um die in Drs. 18/21747 genannten 624 Stück für Niederbayern.

- 2.1 Um welche 216 Gebäude handelt es sich, die zwar auf ihre Eignung für Photovoltaik überprüft worden sind, die aber weder ungeeignet noch bebaut sind und für die auch keine Bebauung mit einer Photovoltaikanlage geplant ist (bitte einzeln auflühren)?**
- 2.2 Sind diese Dächer geeignet für Photovoltaik?**
- 2.3 Wenn ja, wieso ist dann keine Bebauung mit einer Photovoltaikanlage geplant?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach aktuellem Stand der fortlaufenden Untersuchungen gibt es in Niederbayern 96 staatliche bauliche Anlagen, die weder ungeeignet noch bebaut sind. Jedoch ist für alle diese baulichen Anlagen eine Bebauung mit Photovoltaikanlagen geplant. Dies trifft auch dann zu, wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete technische Bauplanung oder Ausschreibung erfolgt.

3.1 Mit welcher Methode hat Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter die Quote von 90 Prozent von für Photovoltaik ungeeigneten Dächer errechnet?

Eine derartige Berechnung fand seitens des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr nicht statt.

3.2 Sind 339 ungeeignete Dächer bei insgesamt 905 Gebäuden in Niederbayern, also 37 Prozent, eine besondere Ausnahme gegenüber dem bayernweiten Durchschnitt von angeblich 90 Prozent?

Das Verhältnis von geeigneten zu nicht geeigneten baulichen Anlagen in Niederbayern liegt im bayernweiten Durchschnitt.

3.3 Hält Staatsminister Christian Bernreiter seine Aussage aufrecht, dass 90 Prozent der staatlichen Dächer nicht für Photovoltaik geeignet seien?

Diese Formulierung wurde in keiner Aussage des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr verwendet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.